

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Annelie Buntenbach und der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
— Drucksache 13/6431 —**

**Vertriebenenverbände als außenpolitische Mittler der Bundesregierung**

Ausgestattet mit Bundesmitteln zur Unterstützung deutscher Minderheiten in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa sind der „Bund der Vertriebenen“ (BdV) sowie verschiedene angeschlossene Landsmannschaften und Vertriebenenverbände als Mittler der Bundesregierung im Ausland tätig. Wir haben den Einsatz dieser Mittlerorganisationen hinsichtlich ihrer Forderungen nach Heimatrecht, Rückkehrrecht oder Eigentumsrückgabe gegen die Nachbarländer sowie der Verknüpfung ihrer Verbandsforderungen mit außenpolitischen Entscheidungen der Bundesregierung in der Großen Anfrage „Außenpolitische Betätigung des Bundesinnenministeriums“ (Drucksache 13/4188; Antwort auf Drucksache 13/5457) problematisiert. Zwar hat die Bundesregierung einerseits durch verschiedene Verträge die Grenzen anerkannt, doch fördert sie andererseits Verbände, deren Vertreter, wie der BdV-Vizepräsident Paul Latussek, diese Grenzen in Frage stellen. So äußerte Paul Latussek auf der zentralen Veranstaltung des BdV zum Tag der Heimat 1996 in Berlin u. a.: „Die Oder-Neiße-Grenze bleibt ein Unrecht, solange, bis sie als Grenze überwunden ist.“ („Der Schlesier“ vom 27. September 1996). Wenn diese Verbände als Mittler der Bundesregierung in jenen Staaten eingesetzt werden, gegen die sie Forderungen erheben, kann der Eindruck einer zwiespältigen Politik entstehen.

Seitdem haben sich nun auch Minderheitenvertreter aus Tschechien und Polen ablehnend über die Tätigkeit der Vertriebenenverbände geäußert. So schrieb Walter Piverka im „Landes-Anzeiger“, dem „Informationsblatt der Landesversammlung der Deutschen in Böhmen, Mähren und Schlesien“, vom 15. August 1996 über die Probleme mit der „Sudetendeutschen Landsmannschaft“, die in Tschechien einige Begegnungszentren auf- und ausgebaut hatte: „Je mehr Misstrauen diesen neu gebildeten Begegnungszentren entgegengebracht wurde (es gingen Interpellationen beim Innenministerium ein, in denen angefragt wurde, was denn die Deutschen hier wieder anrichteten), desto eifriger wurde von Seiten der Vertriebenen die Ansicht vertreten, daß hier eine brüderlichkeitsteigende Position gehalten werden müsse. In welche Situation die im Lande verbliebene deutsche Minderheit dadurch gebracht wurde, schien im Eifer des Gefechts Nebensache zu sein.“ Mittlerweile werden die Hilfen für diese Einrichtungen von der Deutschen Botschaft in Prag und nicht mehr von der „Sudetendeutschen Landsmannschaft“ geleistet.

Auch der polnische Minderheitenvertreter Heinrich Kroll äußerte sich im „FOCUS“ 46/1996 gegen eine Einflußnahme durch die Landsmannschaften: „Sie kommen ganz einfach aus Deutschland angereist und provozieren verschiedene Leute dazu, ihre eigenen Organisationen zu gründen. (...) Ich bin ein großer Gegner dieser Einflußnahme von außen – die deutsche Minderheit muß selbst über ihre Tätigkeit bestimmen.“

Nach dem o. g. Artikel sollen Vertreter der „Landsmannschaft Westpreußen“ Angehörige der Minderheit aufgefordert haben, einen Verein aufzulösen und sich einem anderen anzuschließen.

Dabei seien bei einer Versammlung 50-DM-Scheine an die Anwesenden verteilt worden. Nach einem Bericht der „Jungen Welt“ vom 29. März 1996 wurden durch Vertreter der „Landsmannschaft Ostpreußen“ bei einer Delegiertenversammlung des „Verbandes der Vereinigungen im ehemaligen Ostpreußen“ Landkarten verteilt, auf denen der polnische Teil des ehemaligen Ostpreußen als „unter polnischer Verwaltung“ stehend bezeichnet wird. In einem Freundschafts- und Partnerschaftsvertrag zwischen der polnischen Gemeinde Jemielnica und der deutschen Gemeinde Laubusch wurde der „Erwartung der Verwirklichung des Rechtes auf die Heimat, des Selbstbestimmungsrechtes in friedlichem Wandel und von Volksgruppenrechten“ Ausdruck gegeben. Das Organ des BdV, „Deutscher Ostdienst“ (DOD) vom 30. August 1996 zeigte sich sehr erfreut über die „Vertriebenen-Partnerschaft“. Die Partnerschaft war nicht nur von dem mehrfachen Autor im DOD, J. H., vermittelt worden. Der Deutsche Freundschaftskreis in Jemielnica hatte zuvor Bundesmittel über den BdV erhalten (vgl. Antwort der Bundesregierung auf Frage 6 der Kleinen Anfrage „Haltung der Bundesregierung zu „Vertriebenen-Patenschaft““, Drucksache 13/5905). Nach einem Bericht des „Auslandskurier spezial“ Nr. 17 wurde auch die Ortsgruppe des „Deutschen Freundschaftskreises“ in Loslau bei der Einrichtung von Bürosäumen vom BdV unterstützt. Aus einem anderen Bericht der gleichen Ausgabe geht hervor, daß der Landsmannschaft Westpreußen von der „Stiftung für die Entwicklung Schlesiens“ die Betreuung der Wirtschaftsobeleute entzogen wurde.

### Vorbemerkung

Die Bundesregierung verfolgt ihre Außenpolitik direkt, berechenbar und nachvollziehbar auf der Grundlage der Verträge mit den jeweiligen Staaten und der Regierungserklärungen der Bundesregierung. Sie bedarf keines „außenpolitischen Mittlers“.

Unabhängig davon beantwortet die Bundesregierung die vorliegende Kleine Anfrage aus dem Verständnis heraus, daß sie im Rahmen der Förderung der deutschen Minderheiten auch auf die Dienste des Bundes der Vertriebenen (BdV) und der in ihm zusammengeschlossenen Landsmannschaften als Mittlerorganisationen zur Umsetzung von Projekten zurückgreift.

1. In welcher Höhe erhielten der BdV und die angeschlossenen Landsmannschaften und Verbände jeweils in den Jahren 1990 bis 1996 Bundesmittel für Projekte im Ausland, und in welcher Höhe ist eine Mittelvergabe für 1997 geplant?

Wie verteilen sich diese Mittel jeweils auf die verschiedenen Länder und Regionen, in denen der BdV und die angeschlossenen Landsmannschaften und Verbände tätig sind?

Insgesamt sind im erfragten Zeitraum Projektmittel in einer Größenordnung von etwa 65 Mio. DM zur Umsetzung von Hilfsmaßnahmen verschiedener Art und Maßnahmen der grenzüberschreitenden Kulturarbeit unter Einschaltung von Landsmannschaften bzw. ihrer Hilfseinrichtungen und des BdV aufgewandt worden. Über die Hälfte dieses Betrages wurde zur Umsetzung von humanitären Hilfsmaßnahmen insbesondere für die Rumä-

niendeutschen in den ersten Jahren des erfragten Zeitraumes aufgewandt.

Eine jeweils jahresbezogene Darstellung der hierfür zugewendeten Bundesmittel ist aufgrund der Vielzahl der Projekte und der Kürze der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Für 1997 sind vorbehaltlich des Inkrafttretens des Haushaltsgesetzes 1997 nach derzeitigem Planungsstand insgesamt etwa 3,3 Mio. DM für Projekte, die von den Vertriebenenorganisationen und ihren Hilfseinrichtungen verwirklicht werden sollen, vorgesehen.

Diese Organisationen sind hauptsächlich für die deutschen Minderheiten in Rumänien und in Polen, in geringem Umfang auch für die deutschen Minderheiten in der Tschechischen Republik, der Slowakischen Republik und im Baltikum tätig, nicht jedoch im Gebiet der früheren Sowjetunion.

Im übrigen wird darauf hingewiesen, daß sich die Bundesregierung der Mitarbeit von weit über 100 Mittlerorganisationen für die verschiedenen Arten von Hilfsmaßnahmen bedient.

2. Welche Minderheitengruppen und -vereinigungen erhielten 1990 bis 1996 jeweils in welcher Höhe Bundesmittel über den BdV und die angeschlossenen Landsmannschaften und Verbände zu jeweils welchem Zweck?

Wie viele Gruppen der „Deutschen Freundschaftskreise“ haben über den BdV und die angeschlossenen Landsmannschaften und Verbände Bundesmittel erhalten?

Zunächst wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

In der Republik Polen gibt es etwa 500 deutsche Freundschaftskreise, zum Teil mit gemeinschaftsfördernden Einrichtungen. Im Laufe des genannten Zeitraumes hat von deutscher Seite ein Großteil dieser Freundschaftskreise zur Erstausstattung und Unterstützung Projektmittel erhalten.

3. Welche Projekte wurden vom BdV und den angeschlossenen Landsmannschaften und Verbänden als Mittlerorganisationen für die Bundesregierung durchgeführt?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

- a) Welche spezifischen Qualifikationen wiesen die jeweiligen Mittler für die ihnen übertragenen Projekte auf?
- b) Welche besonderen Qualifikationen wies insbesondere die Landsmannschaft Westpreußen für die Betreuung der Wirtschaftsoblate auf?

Auf die Antwort der Bundesregierung vom 28. August 1996 in Drucksache 13/5457 auf die Große Anfrage der Abgeordneten Annelie Buntenbach und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Außenpolitische Betätigung des Bundesinnenministeriums“

(Drucksache 13/4188) – hier Absatz 1 Satz 1 der Beantwortung zu  
Frage 4 – wird Bezug genommen.

- c) Welche Alternativen sind hinsichtlich der Eignung der Mittlerorganisationen bei den jeweiligen Projekten geprüft worden?

Auf die Beantwortung der Frage 10 der genannten Großen Anfrage wird verwiesen.

4. Wurden die von Vertretern der Landsmannschaft Ostpreußen verteilten Landkarten unter Angehörigen der deutschstämmigen Minderheit in Nordpolen aus Bundesmitteln bezahlt?
  - a) Wenn ja, welche Konsequenzen wird die Bundesregierung gegenüber ihrer Mittlerorganisation aus diesem Vorfall ziehen?
  - b) Wenn nein, wie beurteilt die Bundesregierung diesen Vorfall hinsichtlich der Wirkung auf die Öffentlichkeit des Nachbarstaates, die kaum zwischen Mittlertätigkeit und Verbandstätigkeit der ostpreußischen Landsmannschaft trennscharf unterscheiden wird?

Nach Mitteilung der Landsmannschaft Ostpreußen e. V. wurden die in der Frage erwähnten Landkarten nicht von Vertretern dieser Landsmannschaft verteilt.

5. Kann die Bundesregierung den im „FOCUS“ 46/1996 beschriebenen Vorgang bestätigen, nachdem Vertreter der Westpreußischen Landsmannschaft Angehörige der deutschstämmigen Minderheit durch die Verteilung von 50-DM-Scheinen zu einem Vereinswechsel bewegen wollten, und kann die Bundesregierung ausschließen, daß diese Geldverteilung aus Bundesmitteln finanziert wurde?

Die Bundesregierung kann den beschriebenen Vorgang nicht bestätigen.

Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang den Vorwurf des polnischen Minderheitenvertreters Heinrich Kroll, die Landsmannschaften „provozieren verschiedene Leute dazu, ihre eigenen Organisationen zu gründen“?

Die Bundesregierung bewertet grundsätzlich keine Äußerungen der Abgeordneten von Parlamenten anderer Staaten.

6. Bleibt die Bundesregierung, hinsichtlich der Rolle der Sudetendeutschen Landsmannschaft bei dem Auf- und Ausbau der deutsch-tschechischen Begegnungszentren, bei ihrer Antwort auf unsere Große Anfrage in Drucksache 13/5457 (Seite 3), in der die Arbeit der Landsmannschaft als „erfolgreich“ bezeichnet wurde und darnach die jetzige Abwicklung über die Deutsche Botschaft in Prag „insbesondere aus Praktikabilitätsgründen“ geleistet wurde, auch nach Kenntnisnahme der Äußerungen des tschechischen Minderheitenvertreters Walter Piverka, der im „Landes-Anzeiger“ vom 15. August 1996 u. a. schrieb: „Erst nach schwierigen Verhandlungen gelang es durchzusetzen, die Bezeichnung ‚fünfte Kolonne‘ nicht mehr mit unseren Mitbürgern in Verbindung zu bringen, sowie die Abrechnungsformalitäten, die durch die Umgestaltung des Finanzierungsweges für die Begegnungszentren über die Deutsche Botschaft entstanden waren, zu vereinfachen und die Glaubwürdigkeit der BGZ im Sinne des Vertrages zu erhalten.“

Ja.

7. Wie beurteilt die Bundesregierung grundsätzlich die Auffassung, die Vertriebenenverbände würden als Mittler einen Einfluß auf die Minderheitenorganisationen im Ausland ausüben?

Auf die Beantwortung der Frage 5 der Antwort der Bundesregierung vom 28. Oktober 1996 in Drucksache 13/5905 auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Annelie Buntenbach und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Haltung der Bundesregierung zu ‚Vertriebenen-Patenschaft‘“ (Drucksache 13/5696) wird verwiesen.

8. Wie beurteilt die Bundesregierung grundsätzlich das Risiko eines Mißverständnisses des Mittlereinsatzes der Vertriebenenverbände bei der Öffentlichkeit der betroffenen Partnerländer hinsichtlich der Verbandstätigkeit dieser Verbände, soweit sie sich gegen den Geist der Nachbarschaftsverträge richtet?

Auf die Beantwortung der Frage 4 der genannten Großen Anfrage wird verwiesen.

Die Bundesregierung geht bei der Beauftragung von Vertriebenenverbänden als Mittlerorganisationen davon aus, daß diese Verbände im Geist der Nachbarschaftsverträge arbeiten.

9. Welche Schlußfolgerungen wird die Bundesregierung aus den Selbstbehauptungsbemühungen der deutschstämmigen Minderheiten in Polen und Tschechien gegenüber den Vertriebenenverbänden als Mittler ziehen?

Auf die Beantwortung der Fragen 4 und 8 der genannten Großen Anfrage wird verwiesen.





---

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44  
ISSN 0722-8333